

# STADT ERKELENZ

Az.: 61 21 00. 03

---

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kreuzherrenpfad, Erkelenz-Bellinghoven)

### 5. Ausfertigung

Hiermit wird die Übereinstimmung der 5. Ausfertigung mit dem Original bestätigt.  
Erkelenz, den 24.04.07



---

### Rechtsbasis:

**Baugesetzbuch** vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

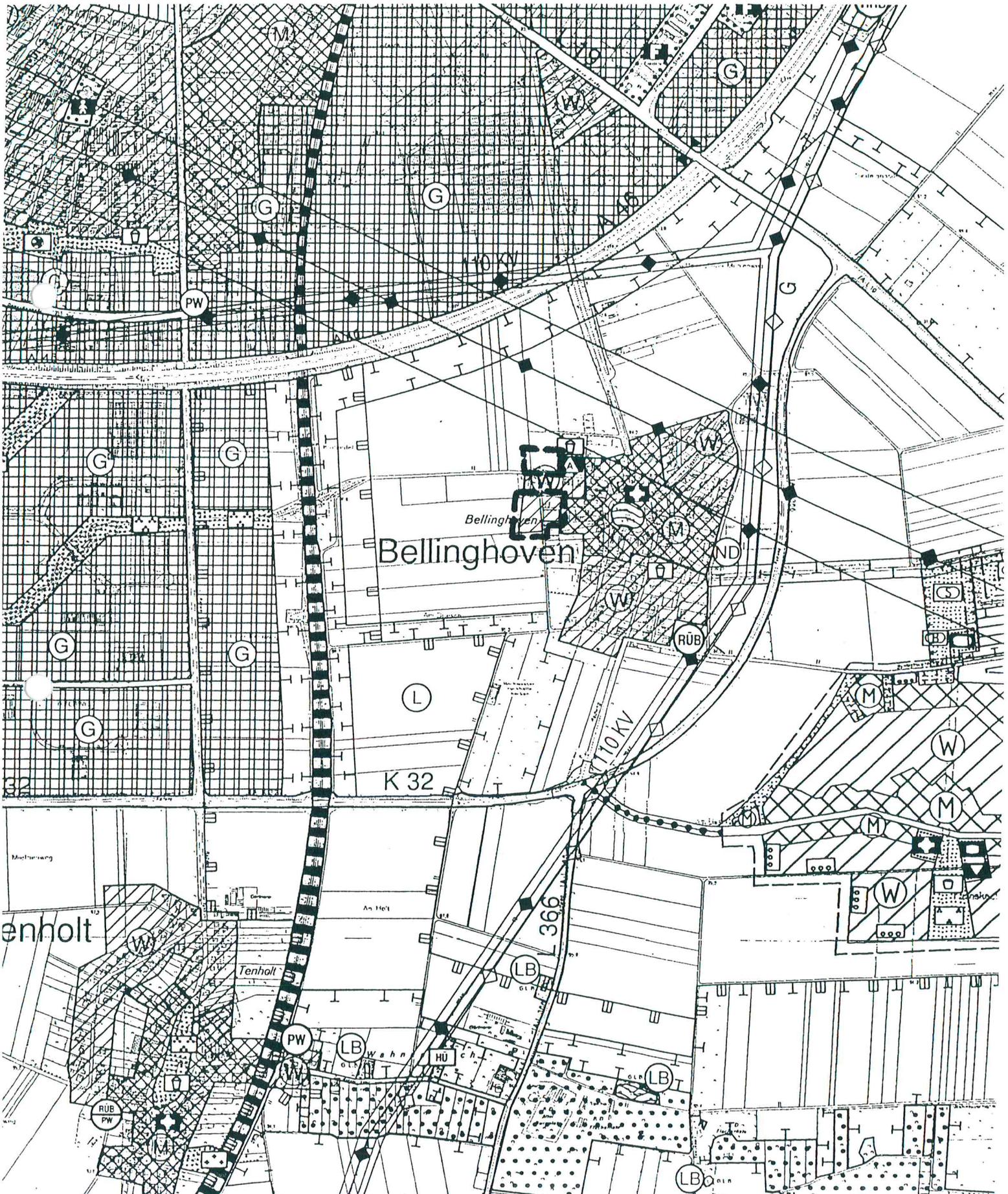
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung**) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

**Planzeichenverordnung** vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (**Landesbauordnung**) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung



### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz Maßstab 1: 10.000



# Zeichenerklärung

## Darstellungen § 5 (2) BauGB

### Bauflächen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr.1 BauGB

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Kerngebiete
-  Gewerbliche Bauflächen

-  Sondergebiete gem. § 11 BauNVO

Zweckbestimmung:

-  SO - gl. EH Großflächiger Einzelhandel
-  SO - KH Krankenhaus
-  SO - SSZ Schul- und Sportzentrum
-  SO - UGK Unterglaskulturen
-  SO - ThPf Therapeutische Pflegeeinrichtungen
-  S-GBB Gartenbaubetriebe

## Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr.2 BauGB

-  Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

-  Öffentliche Verwaltung
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Schule  Ausbildungsstätte des Handwerks
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einricht.
-  Postdienst
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Kindergarten / Kindertagesstätte
-  Hallenbad
-  Feuerwehr / Rettungswache
-  Begegnungsstätte / Gemeindehaus
-  Mehrzweckhalle
-  Stadthalle
-  Altenheim
-  Jugendheim
-  Kinderheim

## Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 (2) Nr.3 BauGB

-  Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Ortsdurchfahrtsgrenze
-  Zentrale Bushaltestelle
-  Park + Ride Anlage
-  Bike + Ride Anlage
-  Ruhender Verkehr
-  Bahnanlagen
-  Bahnhof
-  Ultraleichtflugplatz

## Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen gem. § 5 (2) Nr.4 BauGB

-  Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungsleitungen

Zweckbestimmung:

-  Elektrizität
-  Gas
-  Wasser / Wasserwerk
-  Abwasser
-  Regenrückhaltebecken
-  Regenüberlaufbecken
-  Regenklärbecken
-  Pumpwerk
-  Wasserturm
-  Gasfernleitung
-  110 KV- Leitung mit beidseitigem Sicherheitsstreifen von 17.5m
-  Kerosinleitung
-  Regenrückhalteanlage

## Grünflächen

Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB



Grünflächen

Zweckbestimmung:



Parkanlage



Eigentümergärten/Grabeland



Sportplatz



Spielplatz



Bolzplatz



Sportanlage



Friedhof,



israelische Begräbnisgedenkstätte



Tennisplatz



Hundeübungsplatz

## Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr. 9 a/b BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

## Wasserflächen

Flächen für Wasser und für die Wasserwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB



Wasserflächen



Hochwasserrückhaltebecken

## Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

gem. § 5(2) Nr. 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
Auf den Flächen mit überlagernder Darstellung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Ausgleichsmaßnahmen i. S. von § 1a Abs. 3 BauGB nur in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Pächtern und Bewirtschaftern der Flächen als gemeinsames Entwicklungsziel zu realisieren.



Ortsrandeingrünung

## Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

§ 5(2) Nr. 8 BauGB



Konzentrationszonen für Abgrabungen oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze

## Sonstige Darstellungen



Siedlungsschwerpunkt



Konzentrationszonen für Windenergieanlagen innerhalb einer Fläche für die Landwirtschaft

Höhe baulicher Anlagen gem. § 16 Abs. 1 BauNVO  
Max. 110 m, gemessen am höchsten Punkt des Rotordurchmessers, über dem natürlichen Gelände



Modellflugplatz

## Kennzeichnungen § 5(3) BauGB



Tektonische Störzone



Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Altlastenverdachtsflächen mit Untersuchungsbedarf

## Nachrichtliche Übernahmen § 5(4) BauGB

### Flächen für die Wasserwirtschaft



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen



Zone I



Zone II



Zone III a



Zone III b

### Vorgaben aus landschaftsrechtlichen Verordnungen und Landschaftsplanung



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet



Geschützter Landschaftsbestandteil



Naturdenkmal

Vorgaben aus Braunkohlenplan



Umsiedlungsflächen



Straßen zur Anbindung der Umsiedlungsflächen

## Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

 Braunkohlentagebaugrenze Garzweiler II  
gemäß Braunkohlenplan 1995 mit Sicherheitslinie

## Sonstige nachrichtliche Übernahmen

 Richtfunk  
Im Verlauf der Richtfunkstrecken sind  
Bauhöhenbeschränkungen zu beachten

 Fernmeldeturm

 Ortsvermittlungsstelle

## Vermerke § 5(4) BauGB

 In Aussicht genommene überörtliche Hauptverkehrsstraßen

 In Aussicht genommene Umgrenzung der Flächen  
mit wasserrechtlichen Festsetzungen

 Zone I, geplant

 Zone II, geplant

 Zone III a, geplant

 Zone III b, geplant

 In Aussicht genommenes Landschaftsschutzgebiet

 In Aussicht genommener Geschützter Landschaftsbestandteil

## Sonstige Planzeichen

 Grenze des Stadtgebietes

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
dieser Änderung

 Umgränzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz  
gegen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
gemäß § 5(2) Nr. 6 BauGB

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 05.04.2006 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Erkelenz vom 13.04.2006 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 16.11.2006

Der Bürgermeister

gez. Peter Jansen

---

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Erkelenz vom 13.04.2006 erfolgte am 25.04.2006 die öffentliche Darlegung der mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten Planziele gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Erkelenz, den 15.11.2006

Der Bürgermeister  
I. V.

gez. Ansgar Lurweg  
Techn. Beigeordneter

---

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Erkelenz vom 22.09.2006 als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 02.10.2006 bis 03.11.2006 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.09.2006 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Erkelenz, den 15.11.2006

Der Bürgermeister  
I. V.

gez. Ansgar Lurweg  
Techn. Beigeordneter

---

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Baugesetzbuch am 23.03.2007 unter dem Aktenzeichen 35.2.11-49-26/07 genehmigt worden.

Köln, den 23.03.2007

Bezirksregierung Köln  
I. A.

gez. Kuball

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Baugesetzbuch am 27.04.2006 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Flächennutzungsplan zu ändern, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den 15.11.2006

Der Bürgermeister  
I. V.

gez. Ansgar Lurweg  
Techn. Beigeordneter

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 12.09.2006 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 27.11.2006

gez. Wilfried Mercks

---

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 20.12.2006 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Erkelenz, den 21.12.2006

Der Bürgermeister

gez. Peter Jansen

---

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln wurde gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch im Amtsblatt Nr. 8 der Stadt Erkelenz vom 13.04.2007 öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Erkelenz, den 16.04.2007

Der Bürgermeister  
I. V.

gez. Ansgar Lurweg  
Techn. Beigeordneter